

Stadtgemeinde Scheibbs

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs



Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen

Die Gemeinde Scheibbs betrachtet es als ihre Aufgabe, Gemeindewohnungen vorrangig Personen bereitzustellen, die aufgrund ihrer Situation (sozial, wirtschaftlich, Gesundheit, Familiensituation, ...) nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu beschaffen.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mittels eines Fragebogens, der vollständig ausgefüllt sein muss. Bewerbungen um eine Gemeindewohnung werden in der Reihenfolge ihres Einlangens vom Sekretariat der Gemeinde erfasst und in Evidenz gehalten.

Kriterien für die Vergabe von Gemeindewohnungen

- Wartezeit
- Familiengröße (der zur Verfügung stehende Wohnraum einer freiwerdenden Wohnung soll der Familiengröße der Bewerber entsprechen)
- Einkommen
- Besondere soziale Situation (Dringlichkeit, Härtefälle, Krankheit, Behinderung, ...)

Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen erfolgt eine Beratung im „**Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur**“, wobei die Vergabemodalitäten lt. Gemeinderatsbeschluss erfolgen (Ausschuss, Stadtrat, Gemeinderat).

Nach dreimaliger Ablehnung einer angebotenen Gemeindewohnung wird der Bewerber aus der Evidenzliste gestrichen und darüber schriftlich informiert.



Bürgermeister

Franz Aigner